

Sollen die Kantone für die Berufsbildung zuständig werden?

Autor(en): **Fischer, Markus**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Privatschule = L'école privée = La scuola privata**

Band (Jahr): - **(1996)**

Heft 3

PDF erstellt am: **21.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-852385>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zum neuen Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen:

Sollen die Kantone für die Berufsbildung zuständig werden?

Markus Fischer

Die Eidgenössische Finanzverwaltung hat Ende März 1996 in Zusammenarbeit mit der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren einen Bericht zur Neuordnung des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen in die Vernehmlassung gegeben. Der VSP hat sich im Rahmen einer Vernehmlassung zur bildungspolitischen Brisanz dieser Vorlage wie folgt geäußert:

- Die Anstengungen zur Entflechtung der Finanzströme und die Sparbemühungen werden begrüßt. Sie sind im Grundsatz nicht bestritten.
- Der Bericht gibt klar Auskunft über Anliegen, Vorgehen, angewandte Kriterien und Schlussfolgerungen der Arbeitsgruppen.
- Wir stellen fest, dass der Bericht einseitig von finanztechnischen Erwägungen ausgeht. Bei den einzelnen Aufgaben kommen deshalb fachspezifische Überlegungen zu kurz. So ist die Berufsbildung in den Augen der Finanzpolitiker auf eine Frage des Unterrichts an Berufsschulen reduziert worden, was dem föderalistisch ausbalancierten System der beruflichen Grund- und Weiterbildung keinesfalls gerecht wird. Die Rolle der Berufsverbände und der ausbildenden Betriebe wird verschwiegen, ebenso deren finanzielles Engagement zugunsten der Berufsbildung.
- Die Kriterien, die für die Zuweisung einer Aufgabe an den Bund bzw. an die Kantone massgebend sind (Bericht S. 18 und 19), sind unseres Erachtens bei der Berufsbildung falsch angewandt worden.
- Für die Zuweisung der Berufsbildung an den Bund spricht gerade, dass die Berufsbildung mit ihrem umfassenden System, das vom Eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (Lehrabschlusszeugnis) über die eidgenössisch anerkannten Höheren Fachschulen bis zu den eidgenössischen Fachausweisen und Diplomen reicht, gerade einen *landesweit gleichmässigen Nutzen* erbringt, indem die beruflichen Qualifikationen kategorisiert und vergleichbar werden. Auf dem nationalen Arbeitsmarkt d.h. im einheitlichen Wirtschaftsraum Schweiz wird Transparenz geschaffen. Diese Transparenz ist zudem von ausschlaggebender Bedeutung für die internationale Konkurrenzfähigkeit unserer Berufsleute bzw. für die Zulassung zur Berufsausübung oder Weiterbildung im Ausland.
- Dies ist nur möglich, wenn die Berufsbildung *landesweit einheitliche Standards* (Ausbildungsreglemente für die einzelnen Berufe, Mindestvorschriften für die Anerkennung von Höheren Fachschulen, Reglemente für Berufs- und höhere Fachprüfungen) setzen kann.
- Hinsichtlich der Wohlfahrtsverteilung halten wir fest, dass die Berufsbildung am Rande als Regionalpolitik verstanden werden kann. Absehbar ist jedoch, dass die vorgeschlagene Kantonalisierung eine *Verstärkung der Wohlfahrtsunterschiede* mit sich bringen würde, weil in den Kantonen das Ausbildungsangebot schrumpfen würde.
- Umgekehrt spricht gegen die Zuteilung der Berufsbildung an die Kantone, dass der Nutzen der Berufsbildung sich auf die ganze Schweiz bzw. auf den ganzen schweizerischen Arbeitsmarkt bezieht, sich also nicht auf einzelne Kantonsgebiete beschränken lässt. Im benachbarten Ausland werden eidgenössische Berufsausweise wohl eher akzeptiert als kantonale. Die berufliche Mobilität der Arbeitskräfte wird in der Schweiz und auch im

Ausland durch eine Kantonalisierung beeinträchtigt. Der besonderen Nähe der Kantone zur Berufsbildung ist im heute bereits stark föderalistisch ausgestalteten Vollzug der Bundesgesetzgebung dort Rechnung getragen, wo dies sinnvoll erscheint. So obliegt die Organisation des beruflichen Unterrichts und der Lehrabschlussprüfungen den Kantonen.

- Die Berufsbildung bedarf einer zentralen Lenkung in Form von bundesstaatlicher Reglementierung, Aufsicht und Subventionierung. Dies im Verbund mit einem föderalistisch organisierten Vollzug und einem sehr weitgehenden Einbezug der Interessen der Sozialpartner. Im Gegensatz dazu bedeutet die vorgeschlagene Kantonalisierung nichts anderes als eine Zersplitterung und eine Abwertung der Berufsbildung.
- Einsparungen sind in der Berufsbildung sicher möglich und sollten auch geprüft werden, doch müssen wir darauf hinweisen, dass sich die im vorliegenden Bericht angekündigten Einsparungen nicht durch eine Kostenverlagerung zu den Kantonen sondern nur über einen Leistungsabbau realisieren lassen. Es besteht keine Gewissheit dafür, dass die Kantone für eine kantonalisierte Berufsbildung dasselbe Subventionsvolumen aufbringen werden, das vorher von Bund und Kantonen gemeinsam aufgebracht wurde. Wie die frei wer-

denden Mittel von den Kantonen verwendet werden, lässt der Bericht denn auch offen. Werden die Aufgaben, die den Kantonen zugewiesen werden, von diesen denn tatsächlich wahrgenommen?

- Die bundesrätliche Revitalisierungspolitik setzt unter anderem auf eine gute Berufsbildung als Standortvorteil für den Wirtschaftsraum Schweiz. Dieser zentrale Vorteil wird im Vorschlag zur Neuordnung des Finanzausgleichs in kurzfristiger Art und Weise zugunsten von kaum realistischen Sparzielen aufs Spiel gesetzt. Wir vertreten die Auffassung, dass der Bundesrat an Glubwürdigkeit gewinnen würde, wenn er hier eine gradlinige Politik verfolgen würde, die nicht im Widerspruch zu den Revitalisierungsmassnahmen und zur laufenden Nachführung der Bundesverfassung steht.

Aufgrund der dargestellten Überlegungen haben wir die Eidgenössische Finanzverwaltung aufgefordert, den Bereich Berufsbildung aus dem vorgeschlagenen Paket herauszulösen und die gegenwärtig gültige Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen ebenso wie den heutigen Subventionsmechanismus und das heutige Subventionsvolumen beizubehalten. Dieses Vorgehen ist aus den dargestellten wirtschafts-, bildungs- und finanzpolitischen Gründen unbedingt angezeigt.

Les sportifs sont uniques! Leurs habits aussi...

T-Shirts, sweats, polos
survêtements, vestes
maillots de sport



fanions, verres, briquets
pin's, autocollants, stylos
sacs, casquettes etc, etc...

Demandez notre catalogue gratuit !

SWISPORT Sàrl, pl. de la Gare 3, 1110 Morges Tél. 021 / 803 58 88 Fax 803 58 85